

Besoldung:

Der Amtsrichterverband erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit der Forderung des Deutschen Richterbundes, die Höhe der Besoldung der Richterinnen und Richter über das 2021 erzielte und auf die Richter*innen und Beamt*innen übertragene Tarifergebnis hinaus anzuheben.

Mit einem von ihm veröffentlichten Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen hat der DRB dazu aufgefordert, die Besoldung der Richterinnen und Richter insbesondere im Hinblick auf den inflationsbedingt derzeit dramatischen Kaufkraftverlust zeitnah über die zum 01.12.2022 erfolgende Besoldungserhöhung hinaus anzupassen. Nachdem sich die Besoldungsanpassungen in der jüngeren Vergangenheit stets durch äußerste Zurückhaltung ausgezeichnet haben und mittlerweile auch der Rechtsstaatsbericht der Europäischen Kommission die Höhe der deutschen Richter*innengehälter kritisiert, erscheint eine Besoldungsanpassung vor dem Hintergrund der Preisentwicklung überfällig. Dies gilt umso mehr, als Nordrhein-Westfalen sich bei der Besoldung seiner Richter*innen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern nur im Mittelfeld bewegt. Da ist jedenfalls Luft nach oben.